



### Festsetzungen gem. §§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG und §§ 24-26 LG NRW

#### Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet, NSG (2.2)
- Landschaftsschutzgebiet, LSG (2.3)
- Naturdenkmal, ND (2.6)
- Geschützter Landschaftsbestandteil, LB (2.8)
- Naturdenkmal, ND (2.6)
- Geschützter Landschaftsbestandteil, LB (2.8)

#### Zweckbestimmung für Brachflächen

- Brachfläche mit festgesetzter Zweckbestimmung (3.x)

#### Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Erstaufforstungsverbot (4.1)
- Beschränkung der Baumartenwahl, Beibehaltung des Laubholzbestandes (4.2) (schraffiert: in FFH-Lebensraumtypen)
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung (4.3)

#### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- Anpflanzung, flächig (5.1)
- Anpflanzung, heckenartig (5.1)
- Anpflanzung Einzelbaum, Baumgruppe oder -reihe (5.1)
- Aufforstung (5.2)
- Rekultivierung (5.3)
- Pflegemaßnahmen (5.5)
- Ausgestaltung und Erschließung von Uferbereichen (5.6)

#### Sonstiges

- Geltungsbereich des Landschaftsplans
- Stadtgrenze (nachrichtliche Übernahme)

© Geobasisdaten und Fachdaten Kreis Mettmann  
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Keine öffentliche Ausarbeit.  
Alle Rechte sind digitalis. Vervielfältigungen sind nur mit Zustimmung des Herausgebers erlaubt.

0 100 200 400 600 800 1.000 Meter

Landschaftsplan Kreis Mettmann (Stand: Rechtskraft 16.9.2012)

Herausgeber:  
Kreis Mettmann - Der Landrat  
Untere Landschaftsbehörde  
www.kreis-mettmann.de  
Landschaftsplanung@kreis-mettmann.de

